

## Tischvorlage

**Bereich | Amt**  
Bauverwaltungsabteilung  
**Verfasser/in**  
Kaufmann, Ralf

**Vorlagen-Nr.**  
600/08/2022/1  
**Aktenzeichen**  
61 10 00

**Anlagedatum**  
19.05.2022

## Beratungsfolge

| Gremium                     | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit    |
|-----------------------------|----------------|----------------|------------------|
| Bau- und<br>Umweltausschuss | 19.05.2022     | Ö              | Vorberatung      |
| Gemeinderat                 | 02.06.2022     | Ö              | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Abschluss eines Letter of Intent für "Römern" auf Gemarkung Herten**

## Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines Letter of Intent (LOI) zwischen dem Projektträger und der Stadt Rheinfelden vom 03.05.2022 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt den Vertrag end zu verhandeln und mit dem Projektträger abzuschliessen.

## Anlagen

## Erläuterungen

Der Ortschaftsrat Herten hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2022 dem LOI zugestimmt unter der Maßgabe dass die unter Punkt 1.2. des LOI vorgeschlagene 30%-Quote im Sozialen geförderten Geschoss-Wohnungsbau nicht ausreichend ist und deshalb folgende Änderung (Änderung von Satz 2) vorgeschlagen:

Zu 1.2 Geplant ist eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen (Geschosswohnungsbau, Doppelhäuser, Reihenhäuser). Ein Drittel der entstehenden Wohneinheiten sollen durch die soziale Wohnraumförderung unterstützt und an diese gebunden werden.

Der Projektträger wurde von der Stadt daraufhin unterrichtet und hat folgende Rückmeldung gegeben.

„...Wir verstehen die dahinterstehende Absicht des Ortschaftsrat Herten, und versuchen dieser nahezukommen.

Wir bitten Sie hiermit höflich, die weitere Umsetzung möglichst so zu strukturieren, dass max. 30-35 % geförderter Geschosswohnungsbau zu erbringen ist; somit RH, DHH, EFH ausgenommen sind. Nur dies ist wirtschaftlich zusammen mit den weiteren ökologischen Vorgaben darstellbar, alles andere würde die Projektrealisierung zu einem so frühen Zeitpunkt bereits in Frage stellen.“

Die Verwaltung würde sich einer Erhöhung der Quote bei Geschosswohnungsbau auf 35% anschliessen.

Somit könnte der Absatz wie folgt gefasst werden:

Zu 1.2. Geplant ist eine Mischung unterschiedlicher Wohnformen (Geschosswohnungsbau, Doppelhäuser, Reihenhäuser). Im Hinblick auf einen entsprechenden Bedarf muss im Geschosswohnungsbau 35 Prozent bezahlbarer (evtl. sozial geförderter) Wohnraum geschaffen werden.